



**MERKBLATT PROMOTION  
VERÖFFENTLICHUNG DER DISSERTATION**

---

**TITELBLATT DER DISSERTATION**

Bei der Veröffentlichung der Dissertation ist § 15 Abs. 3 zu beachten:

„.....ist die Dissertation auf dem Titelblatt als „Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Naturwissenschaften in der Fakultät für Physik und Astronomie der Ruhr-Universität Bochum“ zu bezeichnen, und auf der Rückseite des Titelblattes sind die Namen der Gutachter sowie der Tag der Disputation aufzuführen.....“

**VERÖFFENTLICHUNG DER DISSERTATION IN ELEKTRONISCHER FORM:**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Physik und Astronomie hat am 20.01.1999 beschlossen, die Promotionsordnung vom 25.03.1987 wie folgt zu ändern:

§ 15 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„oder

- e) 3 Exemplare in kopierfähiger Maschinschrift und eine elektronische Version, deren technische Standards mit der Universitätsbibliothek abzustimmen sind.“

§ 15 Abs. 1 Satz 2 lautet:

„In den Fällen a), d) und e) überträgt der Bewerber der Universitätsbibliothek das Recht, im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben weitere Kopien seiner Dissertation herzustellen und zu verbreiten bzw. die Dissertation in Datennetzen zur Verfügung zu stellen.“

§ 15 Abs. 3 bleibt unverändert, gilt somit auch für die elektronische Version.

Es wird ausdrücklich daraufhin hingewiesen, dass die technischen Standards der elektronischen Version mit der Universitätsbibliothek abzustimmen sind. Einzelheiten finden Sie auf den Internetseiten der Bibliothek:

<http://www.ub.ruhr-uni-bochum.de/DigiBib/Tauschseiten/Hauptseite.html>